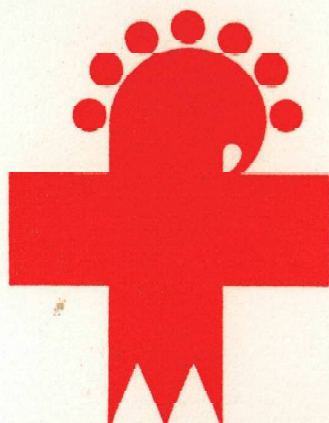




Schule für allgemeine Krankenpflege
Baselland

DIPLOM

K I S S L I N G GEORG, GEB. 28. MÄRZ 1962
VON KESTENHOLZ/WOLFWIL SO

hat nach dreijähriger theoretischer und praktischer Ausbildung in
der Schule für allgemeine Krankenpflege Baselland die Schlussprüfung
mit Erfolg bestanden.

Liestal, den 3. April 1985

Sanitätsdirektion Baselland

Der Vorsteher:

Spiller

Schule für allgemeine
Krankenpflege Baselland

Die Schulleiterin:

L. Mang-Darst

Schweizerisches Rotes Kreuz



Muri

AZ 8539/28832

NVS Naturärzte Vereinigung der Schweiz

A-Urkunde

Georg-M. Kissling

geboren am 28. März 1962

**ist aufgrund der Statuten am
7. September 1995 als NVS A-Mitglied
aufgenommen worden.**

Präsident

C. U. Vogel

Christian U. Vogel

Aktuarin

H. Schönenberger

Heidi Schönenberger

Diese Urkunde ist gültig zusammen mit dem aktuellen NVS A-Mitgliedsausweis.

SCHULPRÜFUNGS UND -ANERKENNUNGS-KOMMISSION SPAK

URKUNDE

DIE AUSBILDUNGEN VON

GEORG KISSLING

GEB. 28. MÄRZ 1962

ENTSPRECHEN DEN KRITERIEN
DER SCHULPRÜFUNGS- UND ANERKENNUNGS-KOMMISSION SPAK.

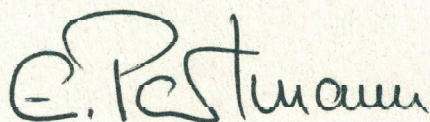
ER IST BERECHTIGT SICH ALS

NATURARZT

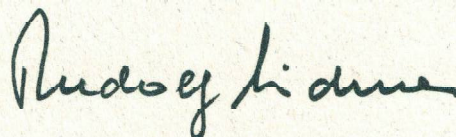
ZU BEZEICHNEN.

ÜBERPRÜFT WURDEN NACHSTEHENDE FACHGEBIETE:

ANATOMIE ♦ PHYSIOLOGIE ♦ PATHOLOGIE ♦ HYGIENE ♦ PHYTOTHERAPIE ♦
KOMPLEX-HOMÖOPATHIE ♦ DIÄTETIK ♦ AUSLEITUNGSVERFAHREN ♦
HYDROTHERAPIE ♦ PSYCHOLOGIE ♦ PSYCHOSOMATIK ♦ GESPRÄCHSFÜHRUNG ♦
GANZKÖRPERMASSAGE ♦ FUSSREFLEXZONENMASSAGE ♦ SCHÜSSLER-SALZE ♦
KLASSISCHE HOMÖOPATHIE ♦ CRANIO-SACRAL-THERAPIE.



VORSTAND SPAK



PRÜFUNGSKOMMISSION SPAK

HERISAU, 3. OKTOBER 2003

SPAK: EINE ORGANISATION DER NATURÄRZTE-VEREINIGUNG DER SCHWEIZ NYS

Zertifikat

Die Praxis von

Kissling Georg-M.

Hauptstrasse 55, 4450 Sissach

Wurde durch eine von der SPAK ausgebildeten und autorisierte Inspektionsperson kontrolliert.

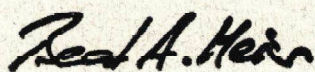
Sie

**entspricht den
reglementarischen Anforderungen.**

Überprüft wurden

- Einhaltung der Aufzeichnungspflicht ♦ Sicherstellung des Datenschutzes ♦
- Korrekte Rechnungsstellung ♦ Zweckmässigkeit der Räumlichkeiten ♦
- Einhaltung der Hygienevorschriften ♦ Vorhandensein eines Notfalldispositiv ♦
- Fachgerechte Lagerung von Präparaten ♦

Herisau, 15. November 2010



Beat A. Meier
Chefinspektion SPAK



Imma Bartoli Kolb
Geschäftsstelle SPAK

Saneco-Fachschule

ZENTRALESEKRETARIAT

CH-8207 Schaffhausen · Tel. 053 / 33 45 95

Zertifikat

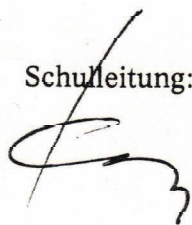
Georg Kissling

hat die Ausbildung als

Heilpraktiker / Naturarzt

erfolgreich abgeschlossen und verfügt somit
über das notwendige Fachwissen
in Theorie und Praxis.

Schulleitung:



H. Kling



8. Sept. 1991

Fachschule für Naturheilmethoden

ZERTIFIKAT
des
**Centrum für
Klassische Homöopathie**

Georg Kissling

hat am

1. und 2. Trimester

(20.09.1992 bis 09.01.1994)

der
Jahresausbildung
für Klassische Homöopathie
in 3 Trimestern
in

Zürich / Schweiz

mit Erfolg teilgenommen

Großheubach, 09.01.1994

Ort / Datum


Antonie Peppler
Seminarleiter

Seminarleiter

V K H

VERBAND KLASSISCHER HOMÖOPATHINNEN

Postfach 625, CH - 8027 Zürich Postscheck Nr. 80-36514-3

Präsident: Stefan Sterchi, Erlenstr 14a, 6300 Zug

Praxis: 041/ 712 26 27 Privat: 710 09 60 Fax: 710 09 63

E-Mail: sterchi@CompuServe.com

Sekretariat: Urs Schrag, Herbriggsteig 1, 9042 Spelcher

Tel: 071/ 344 34 64

E-Mail: ursschrag@aol.com

AKTIVMITGLIEDSCHAFT

GEORG MARKUS KISSLING

Mitgliedsnummer 121

erfüllt alle Kriterien zur A - Mitgliedschaft im V.K.H. und hat die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestanden. Der Stempel mit der persönlichen Mitgliedsnummer weist ihn als anerkanntes V.K.H. Aktivmitglied aus.

Zürich, den

22.6.98



Der Präsident
STEFAN STERCHI

VERBAND KLASSISCHER HOMÖOPATHINNEN

Mitglied des ECCH European Council for Classical Homoeopathy

Mitglied des ICCH International Council for Classical Homoeopathy

Herr
Georg M. Kissling
Rötiweg 2
4494 Oltingen/BL

Kerzers, 15. März 2016

**Bestätigung der Mitgliedschaft im HVS
sowie Bestätigung der Weiterbildung während der Mitgliedschaft**

Sehr geehrter Herr Kissling

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass Sie seit dem 07. Oktober 2004 praktizierendes Mitglied (PM) in unserem Verband sind. Als praktizierendes Mitglied erfüllen Sie mit der Praxisadresse – Hauptstrasse 55, 4450 Sissach alle Anforderungen für die praktische Tätigkeit, und Sie haben den Fortbildungsnachweis gemäss HVS-Reglement, respektive VKH-Weiterbildungsreglement erbracht.

Mit freundlichen Grüßen:

HVS
Homöopathieverband Schweiz
Sekretariat: Leimeren 8
CH-3210 Kerzers
Tel. +41 (0) 31 755 60 44

Verena Bart
Sekretariat HVS
Homöopathieverband Schweiz HVS



CLEMENS VON BÖNNINGHAUSEN-
GESELLSCHAFT FÜR HOMÖOPATHIK E.V.
Verwaltung
Am Knill 7e
22147 Hamburg
Tel. u. Fax: 040 / 645 47 95

Cl. v. Bönninghausen Ges. f. Homöopathie e.V.
Am Knill 7E 22147 Hamburg

Herrn
Georg M. Kissling
Herrengasse 12 "Baren"

CH- 6430 Schwyz

Teilnahme-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir Herrn Kissling, an der Clemens von Bönninghausen Akademie an einem Studium der Klassischen Homöopathie teilgenommen zu haben. Das Studium begann 04/1998 und dauerte bis einschließlich 01/2000. Es beinhaltete 224 Unterrichtsstunden inkl. der jährlichen Sonderveranstaltungen Fachfortbildung 1998 und 1999.

Darüberhinaus waren täglich mindestens 2 Stunden Selbststudium zu leisten, um dem konzentrierten Unterricht folgen zu können.

Clemens von Bönninghausen
Gesellschaft für Homöopathie e.V.

A. Wedemeyer

i.A. Antje Wedemeyer



Hamburg, den 19.05.2000



INTERNATIONAL INSTITUTE FOR
CRANIOSACRAL BALANCING®

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr Georg M. Kissling , 6430 Schwyz

hat am International Institute for Craniosacral Balancing die Ausbildung für Craniosacral Balancing erfolgreich abgeschlossen.

Diese Ausbildung vermittelt spezifische Kenntnisse von Anatomie und Physiologie und ausführliche Erfahrung und Anwendung der Craniosacralen Therapie. Sie bereitet den Praktizierenden darauf vor, mit Menschen jeglichen Alters und mit verschiedensten Beschwerden zu arbeiten.

Die Ausbildung besteht aus insgesamt 650 Stunden:

- 240 Std. Craniosacraler Fachunterricht im Klassenraum
- 10 Std. Eigenerfahrung
- 36 Std. Supervision
- 48 Std. Intervention
- 165 Std. Protokollierte Behandlungsstunden
- 150 Std. Selbststudium zwischen den Ausbildungsteilen
(u.a. Fachliteratur)

Das Lernen wird durch Supervision und Feedback unterstützt und von erfahrenen Lehrern begleitet. Der Abschluss der Ausbildung wird von Lehrern oder Tutoren geprüft.

Ort und Datum: *ZÜRICH, 28. MAI 1999*

Für die Ausbildungsleitung:

INTERNATIONAL INSTITUTE FOR CRANIOSACRAL BALANCING®
Zweigstelle Schweiz
Bernastr. 21 8057 Zürich
Tel. 01 311 65 66 Fax 01 311 65 74

International Institute for Craniosacral Balancing
Zweigstelle Schweiz
Bernastr. 21
8057 Zürich
Tel. 01 311 65 66
Fax 01 311 65 74

THE INTEGRATIVE THERAPEUTIC TOUCH

Kurszentrum Winkel und Sonnentanzlodge

Walter König und Büro 072' 28 23 43, Ursula Schneider 072' 68 18 26
Im Winkel CH-8562 Märstetten

Ausbildungs-Bestätigung

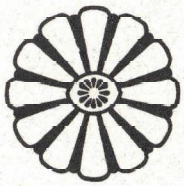
Für Herrn Georg Kissling, Sisikon

Herr G. Kissling hat bei uns das erste Jahr der "Ausbildung in Zeremonial-Medizin" mit Erfolg abgeschlossen.

Die Ausbildung umfasst Theoric und Praxis nordamerikanischer, schamanischer Heilungstechniken. Arbeit mit Trance-Zustände, mit Kristallen, Schwitzhütten usw. Das 1. Jahr der Ausbildung umfasste 10 Wochenend-Seminare. Die Ausbildung wird durchgeführt vom Kurszentrum Winkel und geleitet von Walter König und Ursula Schneider.

Märstetten, 5. Dezember 1994


Kurszentrum
WINKEL
8562 Märstetten

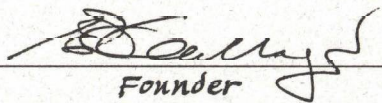


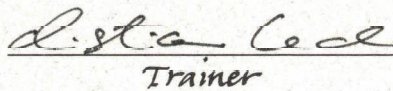
The International Institute for Visualization Research

RECOGNIZES

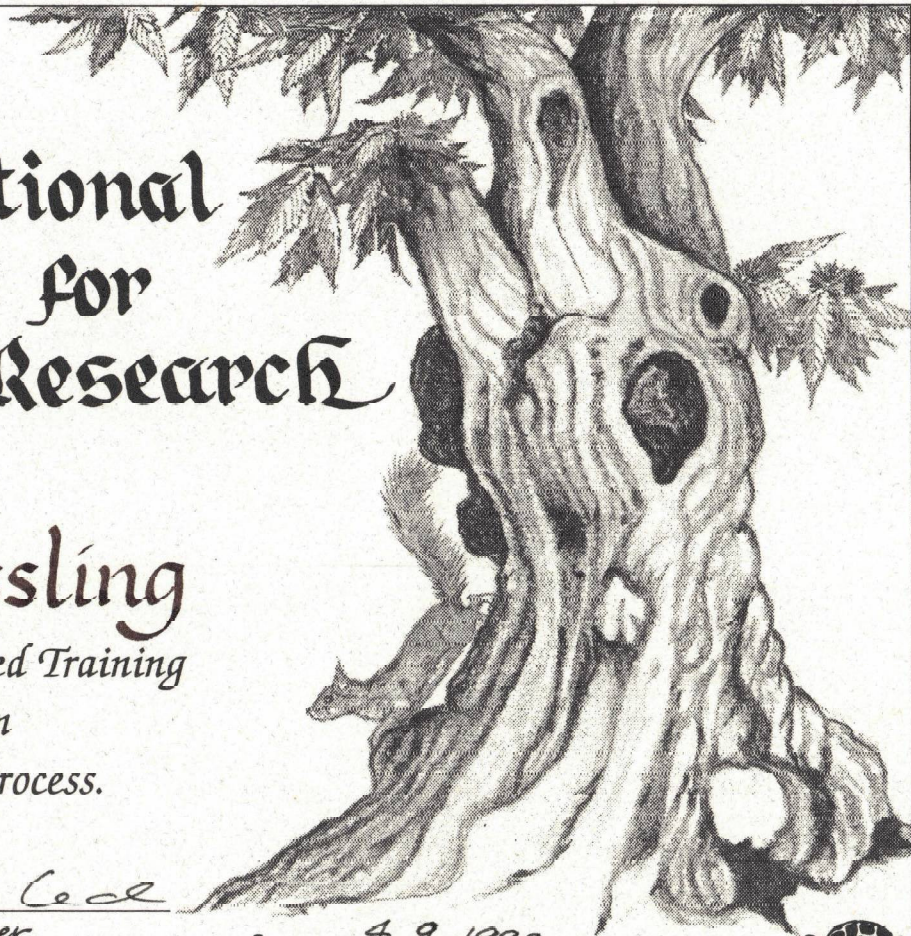
Georg Kissling

*for having successfully completed Training
as an imagery guide in
The Personal Totem Pole Process.*


Founder


Trainer

Date 4. 9. 1998



Schweizerischer Verein für
HOMÖOPATHIE

seit 1930



P R Ä S I D I U M

www.verein-homoeopathie.ch

Editorial

Liebe Freunde der Homöopathie. Werte Leserinnen und Leser.



Ich begrüsse Sie als neuer SVH Präsident von Herzen! Der Vorstand konnte an der GV vollständig konstituiert werden und damit kann eine neue Seite in der Vereinsgeschichte aufgeschlagen werden. Ich begrüsse auch Ursina Frei, Kathrin Guenin und

Adrian Stern im neuen Vorstand. Durch ihre Bereitschaft sich aktiv im Verein zu engagieren, wird es zusammen gelingen, das Vereinsleben in den nächsten Jahren mit neuen, kreativen Ideen zu bereichern. Es ist mein Anliegen, die Homöopathie und den SVH allen Landesteilen näher zu bringen. In dieser Ausgabe möchte ich jedoch zuerst unserem zurückgetretenen Präsidenten Lukas Bruhin für seinen umfangreichen Einsatz um die homöopathische Heilkunst und den SVH danken, und ihn mit einem Artikel über Paracelsus dafür würdigen, *«der ich bin von Ainsiedeln, des Lands ein Schweizer»*.

Im unserem Jahresprogramm, welches diesem Folio beiliegt, finden Sie zahlreiche Veranstaltungen wie Vorträge, Exkursionen, Ausflüge, Wanderungen, Besichtigungen, Workshops u. v. m. wodurch Sie reichlich Gelegenheit bekommen, Ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse über die Heilkunst Samuel Hahnemanns kennen zu lernen oder zu vertiefen. Erstmals werden in unserem SVH Programm auch vereinsexterne Veranstalter berücksichtigt und auf deren Angebot in der ganzen Schweiz hingewiesen. Der SVH kommt in dieser Form also auch in Ihre Region und damit fast zu Ihnen nach Hause! Erfreulicherweise geniessen SVH Mitglieder an vielen dieser Anlässe einen ermässigten Eintritt. Den Organisatoren möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für Ihre Unterstützung aussprechen, welche sie damit dem SVH entgegenbringen. Unser Jahresprogramm finden Sie immer aktualisiert auf unserer Webseite. Bestellen Sie zusätzliche Faltblätter kostenlos zum Weitergeben bei unserem Sekretariat.

Durch die Zusammenarbeit mit homöopathischen Berufsverbänden werden deren Mitglieder einmal mehr an den SVH erinnert und Ich darf mich freuen, dass einige davon diese Gelegenheit nutzen werden um unser inhaltlich und auch optisch neu erscheinen

des *«SVH Jahresprogramm 2007»* für ihre Praxen kostenlos beziehen werden.

Die Homöopathie ist in der Schweiz lebendig wie nie zuvor, doch sie wird in naher Zukunft auch die Unterstützung und das Geständnis der Bevölkerung benötigen. In Zeiten der Willkür und dem strategischen Kalkül ihr gegenüber, ist der SVH gerne bereit, Vorstösse von Partnervereinen zu unterstützen, denn schon bald werden in der Schweiz wieder gesundheitspolitische Weichen gestellt. So erhalten Sie in der Beilage auch den aktuellen Petitionsbogen *«Homöopathie retten»*.

Nehmen Sie teil an den Exkursionen! Kommen Sie mit uns und lernen Sie dabei Ihre homöopathischen Arzneimittel selber herzustellen! Geniessen Sie die Filme über Samuel Hahnemann und die Homöopathie im *«Openair Kino»* am Vierwaldstättersee. Profitieren Sie vom landesweiten Angebot an Vorträgen und Kursen und erfahren Sie dabei lehrreiche Augenblicke mit Ihren Freunden und machen Sie dabei auch neue Bekanntschaften. Der SVH ladet ein zum geselligen Beisammensein. Beachten Sie die Anmeldetermine und buchen Sie frühzeitig! Bringen Sie Ihre Freunde mit, der Verein steht Allen offen!

«Der Zucker in der Homöopathie» ist das Leitthema dieser Ausgabe. Zucker gibt immer viel zu reden; bekannt als Nahrungsmittel, als Suchtmittel, als Heilmittel als Placebo und als Trägerstoff dynamisierter Arzneien wird Zucker hierin ausführlich erläutert. Beachten Sie, dass im laufenden Jahresprogramm das Thema *«Zucker - die süsse Versuchung»* und der *«Ernährung als Krankheit erzeugenden und unterhaltenden Umstand»* und von anderen *«vermeidbaren, sich selbst zugezogenen Ungesundheiten und Heilungshindernissen»* weiter verfolgt wird.

Ich wünsche Ihnen über das ganze Jahr hindurch viel Vergnügen an den von Ihnen besuchten Veranstaltungen rund um die Homöopathie in der ganzen Schweiz und hoffe, dass wir uns da oder dort begegnen werden.

Olten, zu Ostern 2007

Georg M. Kissling
Präsident SVH

Protokoll der ausserordentlichen 81. SVH Generalversammlung 2012

Datum: 24. November 2012, 14-16 Uhr

Ort: Luzern St. Niklausen, Stutzstr. 25

Vorsitz: Georg M. Kissling, Präsident

Protokoll: Waltraud Straubinger,
Vizepräsidentin

Die Traktanden

1. Begrüssung, Präsenz und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 80. SVH Generalversammlung vom 18. April 2012
4. Jahresbericht 2012 des Präsidenten
5. Mitgliedermutationen 2012
Ausschlüsse, Ein- & Austritte
6. Jahresrechnung 2012, Revisorenbericht
7. **Beschlussfassung über die „Fusion des SVH mit der HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“**
8. Veranstaltungen, Projekte und Informationen zur „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“ 2013
9. Anträge (Anträge sind 20 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Präsidenten einzureichen)
10. Verschiedenes

1. Begrüssung, Präsenz und Genehmigung der Traktanden

Georg M. Kissling kann die Generalversammlung pünktlich um 14 Uhr eröffnen und die anwesenden Vereinsmitglieder begrüßen. Folgende Mitglieder haben sich von der Teilnahme entschuldigt: *Gabriele Kühnis, Marianne Lehmann* (Revisorin), *Alex Müller* (Revisor), *Linus Bruhin, Rita Stillhard, Hermann Meyer* und *Daniel Trachsel*.

Anwesend sind *Georg M. Kissling* (Präsident), *Waltraud Straubinger* (Vizepräsidentin), *Hans Peter Exer, Lukas Bruhin*, (Beisitzer), *Esther Gerber* (ehem. Revisorin), *Elisabeth Kissling, Silvia Zbinden*. Gemäss der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1, Präsenzliste) sind sieben stimmberechtigte Vereinsmitglieder anwesend. Formell hält der Präsident *Georg M. Kissling* fest, dass die Einladung zur Generalversammlung im SVH Folio 2/2012 enthalten und fristgerecht anfangs Juli 2012 versandt worden ist, sodass die ausserordentliche 81. SVH Generalversammlung beschlussfähig ist. Der Präsident erinnert in einer Vorrede daran, dass es sich bei der 81. SVH Generalversammlung um eine formelle Angelegenheit handelt, wobei es in erster Linie darum gehe, den Beschluss zur Fusion des Schweizerischen Vereins für Homöopathie „SVH“ mit dem Verein „Homöopathie Schweiz“ zu bestätigen und die Zustimmung zum vorliegenden Fusionsvertrag zu beschliessen.

2. Wahl der Stimmenzähler

Für das Amt des Stimmenzählers stellt sich *Silvia Zbinden* zur Verfügung.

3. Protokoll der letzten Generalversammlung

Wie der Präsident *Georg M. Kissling* bekannt gibt, ist das Protokoll der 80. SVH Generalversammlung vom 18. April 2012 vom Vorstand geprüft und im **SVH Folio 2/2012** abgedruckt worden; es sind wiederum keine Reklamationen eingegangen. Ein Verlesen oder eine weitere Diskussion wird nicht verlangt. Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt** und der Verfasserin *Waltraud Straubinger* **verdankt**.

Die Generalversammlung heisst diesen Antrag **einstimmig** gut und verdankt dem Kassier sowie dem gesamten Vorstand die geleistete Arbeit mit einem Applaus.

(Anhang 3, Zwischenbilanz per 30.09.2012 und Budget der Kasse bis zum 31.12.2012)
(Anhang 4, Revisorenbericht)

7. Beschlussfassung über die „Fusion“ des „SVH“ mit der „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“

Nach ausführlichen Diskussionen hat die 80. SVH Generalversammlung vom 18. April 2012 beschlossen, dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, die **„Fusion des Schweizerischen Verein für Homöopathie mit der Homöopathie Schweiz“ vorzubereiten**, sodass an dieser ausserordentlichen 81. SVH Generalversammlung vom 24. November 2012, also **heute über die Fusion des SVH durch Annahme des von beiden Vorständen vorbereiteten Fusionsvertrages entschieden werden kann**. (Vertrag: Anhang 6)

Der Präsident *Georg M. Kissling* erinnert daran, dass gemäss Fusionsgesetz (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG) eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für diesen Beschluss notwendig ist. Der von den Vorständen beider Vereine SVH „Schweizerischer Verein für Homöopathie“ und dem Verein „Homöopathie Schweiz“ vorbereitete **Fusionsvertrag** liegt den Mitgliedern der Versammlung jetzt vor und diese können Einsicht und Stellung dazu nehmen. Der Präsident erklärt, dass der Vorstand diesen Fusionsvertrag juristisch geprüft und für akzeptabel befunden hat. Der Präsident liest im Folgenden den Fusionsvertrag vor, damit auf alle Einzelheiten nochmals hingewiesen werden kann. Nach Verlesen des vorliegenden Fusionsvertrages beantragt der Präsident den anwesenden SVH Mitgliedern, wie an der 80. SVH Generalversammlung bereits besprochen und unterdessen entsprechend vorbereitet, den „SVH“ mit der „Homöopathie Schweiz“ zu fusionieren und den vorliegenden Fusionsvertrag unverändert, heute anzunehmen.

Konsequenzen der Annahme des Fusionsvertrages zwischen dem SVH – „Schweizerischer Verein für Homöopathie“ und dem Verein „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“

Der „Schweizerische Verein für Homöopathie“ fusioniert nach der Annahme dieses Beschlusses nach 82-jährigem, erfolgreichem bestehen per 1.1.2013 mit dem Verein „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“. Damit werden die ursprünglichen Ziele des Schweizerischen Vereins für Homöopathie erweitert und das Vereinswesen für die Homöopathie in der Schweiz zentralisiert, womit sich somit auch der Zweck des Schweizerischen Vereins für Homöopathie in naher Zukunft effizient erfüllen kann, damit die neuen politischen Bedingungen (Gleichstellung der Komplementärmedizin in der Bundesverfassung), gemäss den Statuten der „Homöopathie Schweiz“ vom 4. Februar 2012 umgesetzt und „die Homöopathie als vollwertig anerkannte Behandlungsmethode im schweizerischen Gesundheitswesen zu etablieren und zu erhalten. Zudem setzt die „Homöopathie Schweiz“ Projekte und Kampagnen um und arbeitet mit Organisationen im In- und Ausland zusammen. (Art. 3, Statuten).

Unter dem Namen **„Homöopathie Schweiz“**, „Homéopathie Suisse“, „Omeopatia Svizzera“, „Omeopatia Svizra“, „Homeopathy Switzerland“, besteht schlussendlich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell **neutral** sowie finanziell **unabhängig**. Er verfolgt ausschliesslich **gemeinnützige** Ziele. (Art. 1 und 2 der Statuten der „Homöopathie Schweiz“, vom 4. Februar 2012) – (Anhang 2, Statuten)

Der Präsident Georg M. Kissling weist im weiteren darauf hin, dass bei nicht Zustande kommen des Fusionsvertrages, der SVH die Hälfte der Kosten dafür zu bezahlen hat und im Fusionsfall folgende Änderungen eintreten werden:

A) Die bisherigen **SVH Mitglieder**, Freimitglieder und Gönner, sowie die Vereinsakten und das Vereinsvermögen werden nach Abschluss des SVH Vereinsjahres und des SVH Jahresprogramms 2012, spätestens **am 1. Januar 2013 in die „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“** eingebracht. Den SVH Mitgliedern wird dabei eine **zweimonatige Kündigungsfrist** ab diesem Beschluss gewährt und zwar bis zum **31. Januar 2013**, wobei auch ein Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages 2013 der „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“ einer stillschweigenden Kündigung gleichkommt! Der Beschluss umfasst, dass die SVH Mitglieder ab dem 1. Januar 2013 automatisch ordentliche Mitglieder des Vereins „Homöopathie Schweiz“ werden.

B) Nach den Abschlussfeierlichkeiten und Ablauf des SVH Vereinjahres 2012 wird das restliche Vereinsvermögen gemäss Budget, d.h. spätestens kurz nach der definitiven Annahme des Fusionsvertrages durch die Mitgliederversammlung der „Homöopathie Schweiz“ und der Abnahme der definitiven Jahresrechnung 2012 des SVH gemäss vorliegendem, verbindlichen Budget, durch die Mitgliederversammlung der „Homöopathie Schweiz“ eingebracht. Das Vereinskonto bei der Bank Linth wird noch ein weiteres Jahr weitergeführt, um eventuellen Gebrauch von noch zirkulierenden Einzahlungsscheinen aufzufangen. Das Vereinskonto damit gem. FusG in die Homöopathie Schweiz eingebracht. Vor der Überweisung ist der SVH Jahresabschluss der Vereinskasse nochmals durch die bisherigen **Revisoren** zu prüfen und festzuhalten.

C) Die laufenden Kosten der **Vereinswebseite www.verein-homoeopathie.ch** wurden bis zum 31. Oktober 2013 bereits bezahlt. Dort wird bis dahin ein Hinweis auf die Fusion mit dem Verein „Homöopathie Schweiz“ und einem entsprechenden Link erscheinen und später, je nach Vorstandsbeschluss, gekündet oder geparkt (automatische Umleitung) nach www.homoeopathie-schweiz.org.

D) Das **Postfach** in Olten wird Ende 2013 aufgelöst um nachträgliche Post zu erfassen.

Bibliothek und Archiv SVH Folio

Der Präsident informiert darüber, dass die bestehende **SVH Bibliothek** vorerst bei Waltraud Straubinger in Niederglatt verbleiben wird und diese gemäss Vorstandsbeschluss vom 3. September 2012 an Waltraud Straubinger als Abgeltung für ihren langjährigen Verwahrungsaufwand zur freien Verfügung überlassen worden ist. **Die Bibliothek bleibt allerdings für die Mitglieder der „Homöopathie Schweiz“ bis auf weiteres zugänglich.** Ausserdem hat der Vorstand beschlossen, dass allfällige überzählige SVH Folio Ausgaben aus dem **SVH Archiv** dem Präsidenten überlassen werden, wobei diese den Mitgliedern weiterhin zugänglich bleiben. Die Beiden bedanken sich vor der Versammlung für diese grosszügige Geste.

Anmerkung zur Fusion

Die Fusion des SVH mit der „Homöopathie Schweiz“ ist grundsätzlich der gangbare Weg. Damit wird der „Schweizerische Verein für Homöopathie“ auf dem Papier im neuen Verein weiterbestehen und die Vereinsgeschichte ist nicht zu Ende. Im Übrigen wird auf das „Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung“ vom 3. Oktober 2003; Fusionsgesetz, FusG, verwiesen.

s. www.admin.ch/ch/d/sr/2/221.301.de.pdf

In den Medien kann über das Zusammengehen vom SVH und der „Homöopathie Schweiz“ und über die Gründung der „Homöopathie Schweiz“ berichtet werden.

Da sich die Generalversammlung der „Homöopathie Schweiz“ am 4. Februar 2012 in Olten klar für eine Fusion mit dem SVH ausgesprochen hat und nach Beendigung des Vereinsjahres **per 1. Januar 2013** aufnimmt, steht einer Fusion nichts mehr im Wege. Die Fusion tritt per 1. Januar 2013 in Kraft, sofern die Mitgliederversammlungen beider Vereine dem vorliegenden Fusionsvertrag zugestimmt haben. Kommt die Fusion nicht zustande,

übernehmen beide Vereine zu gleichen Teilen die Kosten des Notariats. *Ein Vermögen wird gemäss Budget allerdings kein nennenswertes mehr vorhanden sein, (ca. Fr. 981.51).*

Dieses Vorgehen verlangt die Annahme dieses vorliegenden, unveränderten Fusionsvertrages durch die Generalversammlungen beider Vereine. Der Fusionsvertrag wird der Mitgliederversammlung der „Homöopathie Schweiz“ am 4. Dezember 2012 in Bern zur Annahme vorgelegt und bei einem entsprechend positiven Resultat wird die Fusion ab dem 1. Januar 2013 umgesetzt, sofern das Budget der SVH Vereinskasse dabei auch genehmigt wird. Alle anfallenden Kosten und die Vorstandsspesen für das Jahr 2012 sind gemäss Vorstandsbeschluss bereits Ende September ausbezahlt worden. Somit sind keine weiteren, als die budgetierten, Kosten oder Ansprüche zu ersehen. Der Vorstand sowie die Revisoren sind bis zum 31.12.2012 oder bis zum Abschluss der Verhandlungen gewählt, jedoch spätestens bis zur Mitgliederversammlung der „Homöopathie Schweiz“ 2013 und werden den Kassen- und den Revisorenbericht abschliessend frühestens im Januar 2013 präsentieren können. Dieser muss dann von der Mitgliederversammlung der „Homöopathie Schweiz“ noch genehmigt werden um die Fusions definitiv zu bestätigen.

Beschlüsse zum Fusionsvertrag

Nach den obigen Ausführungen des Präsidenten *Georg M. Kissling* wird dazu übergegangen, den vorbereiteten Fusionsvertrag der Versammlung zur Annahme vorzulegen. Die Abstimmungen der ausserordentlichen 81. SVH Generalversammlung vom 24. November 2012 ergibt folgendes Resultat:

Die nachfolgende **Abstimmung** ergibt ein *einstimmige Annahme des unverändert vorliegenden Fusionsvertrages zwischen dem SVH, dem Schweizerischen Verein für Homöopathie und der „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“ und ist somit beschlossen.*

Der Fusionsvertrag des SVH mit dem Verein „Homöopathie Schweiz“ ist somit einstimmig angenommen und wird unverändert dem Verein „Homöopathie Schweiz“ für deren Mitgliederversammlung vom 4. Dezember zur Annahme vorgelegt und nach eintretendem Entscheid derselben per 1. Januar 2013 umgesetzt.

Danksagung

Die Vizepräsidentin *Waltraud Stäubinger* dankt *Georg M. Kissling* im Namen des Vorstandes und der Mitglieder des **Schweizerischen Vereins für Homöopathie** für seine geleistete Arbeit die er als Präsident seit 2007 und im Vorstand, seit März 2000 mit viel Engagement verrichtet hatte.

Der Präsident *Georg M. Kissling* dankt der Vizepräsidentin *Waltraud Stäubinger* für Ihre treue und langjährige Arbeit die sie für den Verein geleistet hat und verdankt auch die ehemaligen Präsidenten *Roland Rubli* und *Lukas Bruhin*, die er in seiner Zeit als Vereinsmitglied hat kennenlernen dürfen, sowie allen, die ihn im Vorstand des **Schweizerischen Vereins für Homöopathie** in den letzten 12 Jahren aktiv durch Beiträge, ideell und auch finanziell unterstützt haben und überreicht ihnen als Präsent die „Agenda der Homöopathen 2013. (s. Folio Seite: 135).

8. Aktivitäten und Projekte der „HOMÖOPATHIE SCHWEIZ“ 2013

Der Präsident *Georg M. Kissling* verteilt das Informationsmagazin „Homöopathie Schweiz aktuell“ der „Homöopathie Schweiz“ und gibt Hinweise auf verschiedene darin enthaltene Veranstaltungen und Projekte. *Beachten Sie bitte, dass durch die Fusion des SVH mit dem Verein „Homöopathie Schweiz“ Ihre bisherige Mitgliedschaft beim SVH ab dem 1. Januar 2013 vom Verein „Homöopathie Schweiz“ weitergeführt und Ihr Mitgliederbeitrag vom Verein „Homöopathie Schweiz“ eingezogen wird. Sie haben allerdings gemäss Fusionsvertrag die Möglichkeit, Ihre Mitgliedschaft innerhalb von zwei Monaten ausserordentlich zu kündigen.*



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Schweizerische Nationalbibliothek NB

CH-3003 Bern, BAK, NB

Schweizerischer Verein für Homöopathie
Postfach 1761
4601 Basel

Bestellnr.:
Unser Zeichen:
Bern, 21. Februar 2013

Abonnement

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie geben die Publikation

- **SVH Folio**
- **ISSN 2296-2786**

heraus. Diese möchten wir gerne in unsere Sammlung aufnehmen.

Die Schweizerische Nationalbibliothek hat von Gesetzes wegen den Auftrag, alle Publikationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig zu halten und allen Interessierten zur Verfügung zu stellen – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Wir bitten Sie deshalb, uns die bereits erschienenen Nummern Ihrer Publikation zusammen mit dem ausgefülltem Begleitformular zuzustellen. Bitte senden Sie uns keine Kopien – wir müssen Originale aufbewahren. Alle zukünftigen Ausgaben bitten wir Sie, uns im Abonnement zuzustellen.

Damit haben Sie die Gewissheit, dass Ihre Publikation in alle Zukunft sorgfältig aufbewahrt wird und auch zukünftigen Generationen zur Verfügung steht. Über unseren Online-Katalog www.nb.admin.ch/helvetica ist sie jederzeit auffindbar.

Zugleich erhalten Sie eine ISSN für Ihre Publikation. Die ISSN ist eine international standardisierte Nummer, die die Schweizerische Nationalbibliothek fortlaufenden Publikationen zuteilt, damit sie international für alle Interessierten leichter zugänglich und bestellbar sind. Bitte drucken Sie Ihre neue ISSN in Ihrer Publikation ab. Mehr dazu erfahren Sie unter www.nb.admin.ch/issn.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Schweizerische Nationalbibliothek
Team Periodika

Schweizerische Nationalbibliothek NB
Periodika
Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 32 289 23, Fax +41 31 32 28463
periodika@nb.admin.ch
<http://www.nb.admin.ch>

„Klinisches Kompendium der homöopathischen

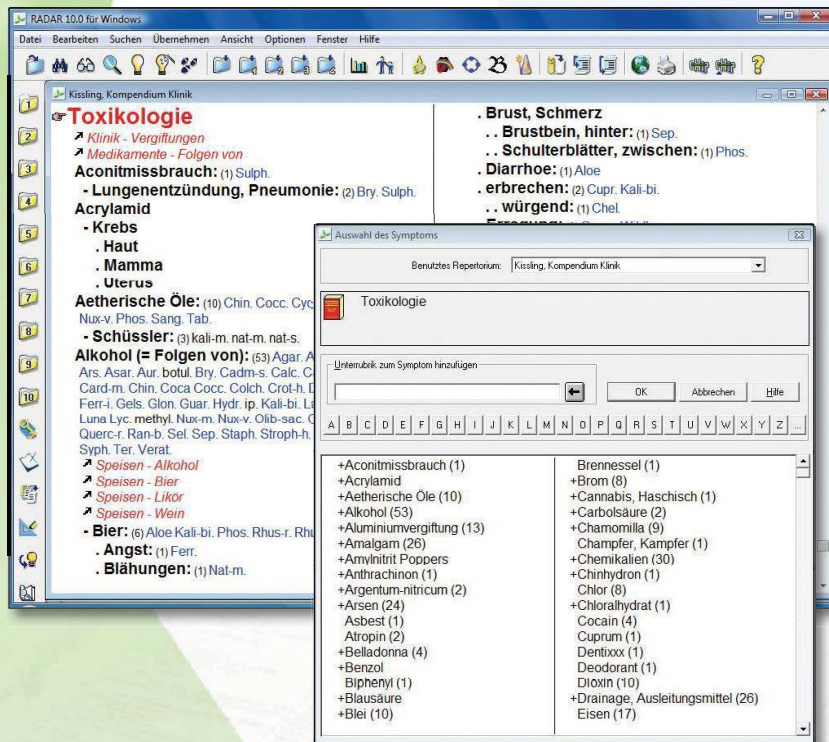
RADAR

KISSLING KLINISCHES KOMPENDIUM

... weil Verifizierung und Differenzierung einfacher werden

KLINISCHES KOMPENDIUM

der homöopathischen Arzneitherapie in Pathologie - Toxikologie - Organotropie



Praktisches Repertorium

der akuten, chronischen, miasmatischen und iatrogenen Krankheiten. unter Berücksichtigung von:

- miasmatischen
- pathologischen
- toxikologischen
- kausalen

Gesichtspunkten, Symptomen, Zeichen und Befunden.

Zur Verifizierung und Differenzierung der homöopathisch-synthetischen Repertorisation.

mit Sonderteilen:

Klinik, Kinder, Causae occasionalis, Vergiftungen, Verletzungen, Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Neugeborene, Säuglinge, Pubertät, Klimax, Senium, Gemüt, Wahnideen, Träume, Schmerz, Lokalisation, Qualitäten, Modalitäten, Begleiterscheinungen, Wetter, Tages- und Jahreszeiten der Verschlimmerung, Operationen, Speisen, Entzündungen, Krebs, Endokrine Störungen. Von „Als ob“ bis „Zahnheilkunde“ mit vielen therapeutischen Hinweisen zur Anamnese, Diagnose, Behandlungshindernissen, Dosierung, Begleitmassnahmen und Prognose.

und Verzeichnissen über:

Die primäre und sekundäre Krankengeschichte.

Familiäre Belastungen und hereditäre Stigmata.

Miasmatische Klassifizierung der hereditären, chronischen Krankheiten.

Folgen von Unterdrückungen, Impfungen, iatrogenen sowie biochemischen und toxischen Einflüssen aus Umwelt, Technik, Arbeit und Ernährung.

Eingliederung von Nosoden, Sarkoden, Noxen und deren isopathische, tautopathische, homöopathische sowie organotrope Anwendung, Schüsslersalze und Hilfe für Tiere.

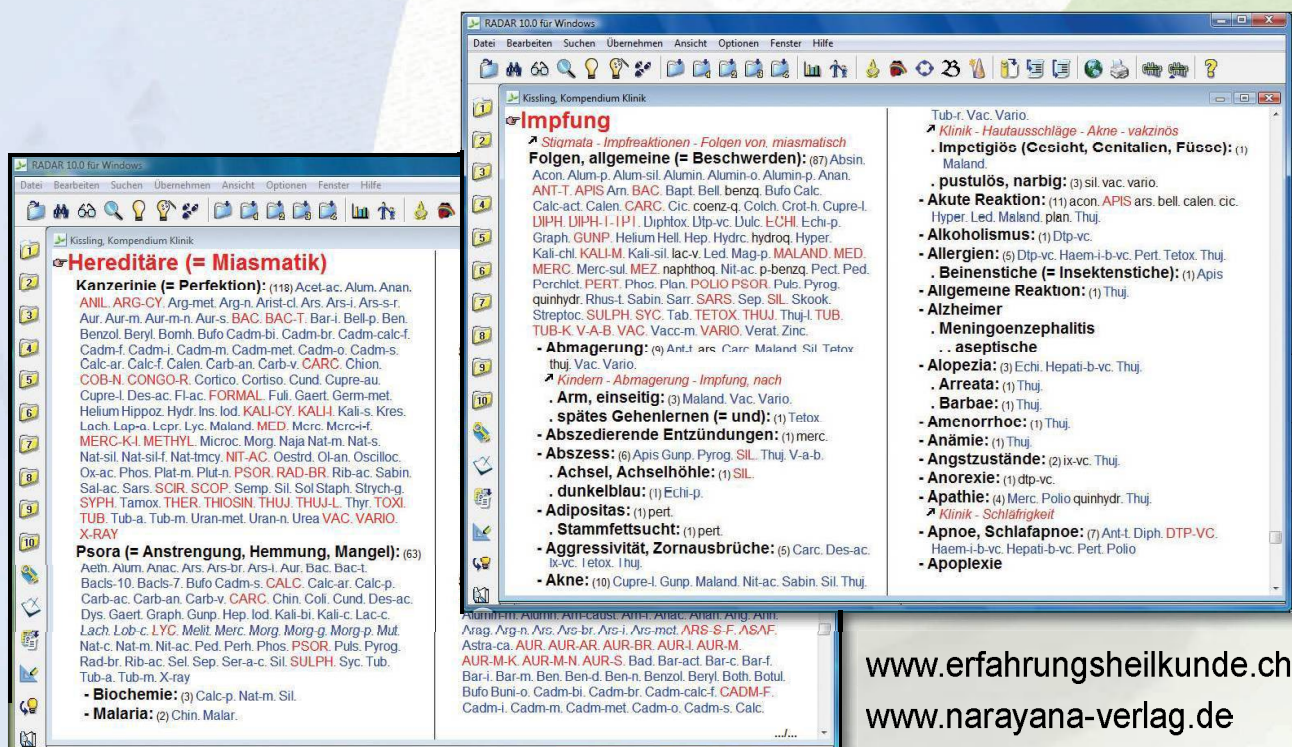
500.000 Einträge aus hunderten von Quellen und eine komplett neue Strukturierung gegenüber bisherigen homöopathischen Repertorien beinhaltet diese Neuheit für den homöopathischen Praktiker.

KISSLING KLINISCHES KOMPENDIUM ... weil klinische Erfahrung unverzichtbar ist

RADAR

Klinisches Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie

- Das *Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie* ist mehr als ein Repertorium oder ein Nachschlagewerk. Es ist ein veritabler Goldschatz, denn es bietet nicht nur bei der Behandlung akuter Beschwerden, sondern besonders bei der Behandlung einseitig destruktiver, chronischer, miasmatischer oder bösartiger Krankheiten wertvollste Hinweise, sowohl bei der Ursachenforschung, als auch bei der Arzneimittelfindung.
- Das *Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie* ermöglicht es, auf eine Fülle von Daten, Diagnosen oder Krankheiten, selbst auf Medikamente oder Giftstoffe, usw. zuzugreifen, um dadurch zu Ideen und Anregungen für die konkrete Falllösung zu gelangen.
- Das *Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie* ermöglicht dem Homöopathen, sich in einer gewaltigen Datenmenge von herkömmlichem und modernem homöopathischen Wissen, ganz einfach zurechtzufinden. Es ist in der heutigen Fachsprache geschrieben und aus der Praxis für den professionellen Gebrauch gemacht. Die Suche im ‚*Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie*‘ ist eine wahre Freude und bietet eine Fülle von Lösungsmöglichkeiten in der Praxis.
- Das *Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie* gibt praktische Hinweise zur Lebensführung, Diät und anderen gesundheitsfördernden Möglichkeiten und bietet Anreize zu Überlegungen bezüglich Heilungshindernissen, wie Schwermetallbelastungen, Herdinfektionen, Impfblockaden, Nachwirkungen von Medikamenten, Verletzungsfolgen, emotionale Traumen, Folgen von Unterdrückungen, uvm.
- Das *Klinische Kompendium der homöopathischen Arzneithherapie* liefert eine Vielzahl von Antworten auf die täglichen Fragen in der homöopathischen Praxis.



www.erfahrungsheilkunde.ch
www.narayana-verlag.de
www.radaropus.com
www.radarservice.ch
www.radar-csp.de

Compendium Clinicum Homoeopathicum

Klinisches Compendium der homöopathischen Arzneitherapie

Repertorium der Praxis, Lehre und Forschung in der Homöopathie

Differenzierung der Krankheitsbilder nach Allgemeinsymptomen, Begleitsymptomen und ihren individuellen Modalitäten, Qualitäten, Zeiten und Ursachen mit Hinweisen zur Miasmatik, Pathologie, Toxikologie, Organotropie bei akuten, periodischen, chronischen, einseitig destruktiven sowie iatrogenen Krankheiten und deren Therapie in der humanen und veterinären Homöopathie.

20 Kapitel

Klinik, Indikationen von A – Z

Gemüt, Träume, Schlaf

Schmerz, Modalitäten, Zeiten

Schwangerschaft

Geburt, Laktation

Kinder und Verhalten

Klimakterium und Menopause

Geriatrie, Senium

Verletzungen, Operationen, Wunden

Organotropie, Begleitmassnahmen (Spagyrik, Orthomolekular, Gemmotherapie, uvm.)

Bewährte phytotherapeutische Indikationen (Tee, äusserliche Anwendungen)

Behandlungshinweise bei Tieren für Veterinäre (Veterinarium)

Toxikologie, Infektiologie, Impfungen, Hereditäre Stigmata

Primäre und sekundäre Miasmatik (FA und KG)

Dosierungshinweise, Begleitende Massnahmen, Ernährungshinweise, Schüsslersalze,

Neuropsychologische Konflikte, Sankarans Tabellen

und vielen praktischen diagnostischen und therapeutischen Hinweisen!

Offen für eigene Nachträge von Rubriken, Arzneimittel und Autoren für lizenzierte Benutzer.

Praktische Stichwort Suche, übersichtliches Hintergrundfarb-Schema und Email Exportfunktion.

Analysen kombinierbar mit anderen Repertorios-Modulen von RADAR OPUS.

Herausgegeben von Georg Kissling www.erfahrungsheilkunde.ch

Erhältlich in deutsch als Modul für RADAR OPUS www.archibel.com

Schweiz: www.radarservice.ch

Deutschland: www.naravana-verlag.de

Weltweit: www.radaropus.com

Übersetzung in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch vorgesehen.

6431 Schwyz, Postfach 2161

Herr Georg M. Kissling
Praxis für Klassische Homöopathie
Krummackerweg 42
4600 Olten

Unser Zeichen 11.02.02
Kontaktperson Maria Mettler, 041 819 16 67
E-Mail maria.mettler@sz.ch
Datum 10. Juni 2009

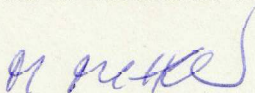
Berufsausübung als Homöopath
Georg M. Kissling, Krummackerweg 42, 4600 Olten

Die Unterzeichnete bestätigt, dass die Tätigkeit als Homöopath im Kanton Schwyz nicht der Bewilligungspflicht und somit auch nicht der Aufsicht durch das kantonale Amt für Gesundheit und Soziales untersteht.

Georg M. Kissling ist seit dem 1. September 1994 in Schwyz als Homöopath tätig, bis 31. März 2004 an der Herrengasse 12 in eigener Praxis und seither sporadisch in der Praxis von Dr. Johann Baer am Hauptplatz 3.

Beim Amt für Gesundheit und Soziales liegen keine Beschwerden oder Reklamationen betreffend der bisherigen Berufsausübung durch Georg M. Kissling als Homöopath vor.

Freundliche Grüsse
Amt für Gesundheit und Soziales



Maria Mettler, Sachbearbeiterin

Bewilligung

Georg M. Kissling

Geb.28.3.1962

erhält auf Grund der vorgelegten Diplome die
Bewilligung zur Berufsausübung im Kanton Solothurn
als

Heilpraktiker / Homöopath

Solothurn, den 17. Februar 2004

Departement des Innern



Dr. Heinrich Schwarz
Chef Gesundheitsamt





Verfügung Nr. 859

vom 7. September 2010/SCH/bu

Bewilligung zur Ausübung der Komplementärmedizin; Adressänderung

Mit Verfügung Nr. 783 (2010) wurde **Georg Markus Kissling** die Bewilligung zur selbständigen Ausübung der Komplementärmedizin in Kanton Basel-Landschaft erteilt.

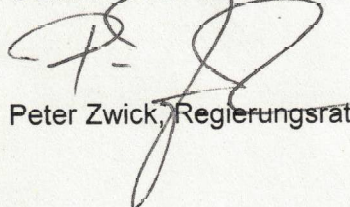
Wie der Bewilligungsinhaber nun mitteilt, wird er seine Praxis nicht am ursprünglich geplanten Ort eröffnen.

Die neue Anschrift ab 1. Oktober 2010 lautet wie folgt:

**Hauptstrasse 55
4450 Sissach**

- Verteiler:
- Georg Kissling, Rötiweg 2, 4494 Oltingen
 - Gemeinderat Oltingen, 4494 Oltingen
 - Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
 - santésuisse, Ressort Zulassungsstelle, Morgartenstrasse 17, Postfach, 6002 Luzern
 - Sekretariat SVANAH, c/o Cornelia Krapf-Rütimann, Gütli 160, 9428 Walzenhausen
 - Naturärztevereinigung der Schweiz, Schützenstrasse 42, 9100 Herisau
 - Ärztesgesellschaft Baselland
 - Kantonsapotheker
 - Kantonsarzt

**VOLKSWIRTSCHAFTS- UND
GESUNDHEITSDIREKTION**



Peter Zwick, Regierungsrat



"DIE EIDGENÖSSISCHE"
GESUNDHEITSKASSE

Mir z'lieb.

ANERKENNUNGS-URKUNDE

Georg-Markus Kissling

erfüllt vollumfänglich die von der
"EIDGENÖSSISCHEN" GESUNDHEITSKASSE
aufgestellten hohen Qualitätskriterien
und gilt damit als von uns

ANERKANNTER THERAPEUT

Zentralverwaltung
4242 Laufen

24. Oktober 1994

Datum

"DIE EIDGENÖSSISCHE"
GESUNDHEITSKASSE

R. Barfuss

Direktor
R. Barfuss

Vizedirektorin
V. Lüthi





DIE EIDGENÖSSISCHE
GESUNDHEITSKASSE

URKUNDE

Georg M. Kissling

erfüllt vollumfänglich die von der
EIDGENÖSSISCHEN GESUNDHEITSKASSE
aufgestellten Qualitätskriterien als

THERAPEUT

Zentralverwaltung
4242 Laufen

DIE EIDGENÖSSISCHE
GESUNDHEITSKASSE

Datum

19. Oktober 1998

Direktor
R. Barfuss



Qualitätslabel

Herr Georg Kissling

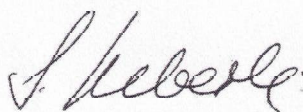
ZSR-Nummer: B957461

Gültig vom 07.06.2015 bis 07.06.2016

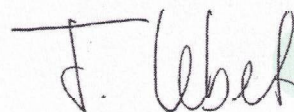
Cranio-Sacral-Therapie Nr. 53

Homöopathie, klassische Nr. 91

Basel, 24.07.2015



Dr. med. Silva Keberle
Geschäftsleitung der Eskamed AG



Françoise Lebet
Leiterin EMR

SNE Registrierungsstelle

Postfach 363
4501 Solothurn
Tel. 032 623 64 80
info@therapeutenstelle.ch
www.stiftung-sne.ch
MWST-Nr.: CHE-107.372.578

SNE SNE
Stiftung für Naturheilkunde
und Erfahrungsmedizin

504503819

TREGKD02/031/D/1416

Therapeuten-Nr. 5517
Rechnung (Dokument): Nr. 0-1130301

Solothurn, 20. Februar 2016

Georg-Markus Kissling
Naturarzt NVS
Rötiweg 2
4494 Oltingen

Bestätigung der Registrierung 2016

Aufgrund der Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen von 2015 sind folgende Kriterien für die Erneuerung der Registrierung 2016

erfüllt: - 20 Stunden Weiterbildung
erfüllt: - Betrag Fr. 45.40 ist einbezahlt

Ihre Registrierung ist somit gültig bis 31.12.2016.

- Ueberzählige Weiterbildungs-Stunden von 2015: 20 (angerechnet an den Nachweis von 2016)

Information für die Erneuerung Registrierung 2017

Wir bitten Sie, die Weiterbildungsnachweise vom Jahr 2016 (mind. 20 Stunden) mit beiliegendem Formular einzureichen.

Einsendetermin: 30. September 2016 - 31. Dezember 2016.

Die Registrierungsgebühr von Fr. 45.40 (inkl. 8 %MwSt) für das Jahr 2017 ist in jedem Fall bis **31. Oktober 2016** zu überweisen.

Freundliche Grüsse
SNE Registrierungsstelle

Bitte verwenden Sie für die Überweisung des Betrages nur diesen Original-Einzahlungsschein.

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼



A-Urkunde 2016

Georg Markus Kissling

geboren am 28. März 1962

ist aufgrund der Statuten als NVS A-Mitglied anerkannt.

Er hat die SPAK Qualitätssicherungsprüfung bestanden als

Naturheilpraktiker NVS

• TEN Traditionelle Europäische Naturheilkunde • Homöopathie klassisch

Er hat das Wissen und die Befähigung nachgewiesen für die auf der Folgeseite aufgeführte Therapien und Methoden.

Überprüft wurden

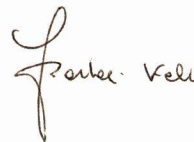
- die Ausbildung
- die geforderten Praxisstunden
- Praxisräumlichkeiten

Herr Kissling verpflichtet sich zur regelmässigen fachlichen Weiterbildung.

Herisau, 8. März 2016



Christian Vogel
NVS Präsident



Imma Bartoli Kolb
SPAK Qualitätsstelle

Therapien und Methoden 2016

Georg Markus Kissling

Naturheilpraktiker NVS

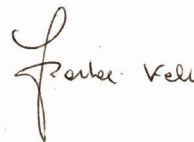
Herr Kissling verfügt über die SPAK Qualifikation für folgende Methoden und Therapien

- TEN Traditionelle Europäische Naturheilkunde • Homöopathie klassisch
- TEN Phytotherapie • Schüssler-Salze
- Homöopathie komplex • Craniosacral Therapie • Spagyrik • Anamnese (klinisch & naturheilkundlich) • Ausleitung von Toxinen • Blutuntersuchung • Diätetik • Konsultation/ Sprechstunde • Urinuntersuchung • Stuhluntersuchung • Cluster-Medizin

Herisau, 8. März 2016



Christian Vogel
NVS Präsident



Imma Bartoli Kolb
SPAK Qualitätsstelle